

**2025/286 0.04.05.03 Postulat**

**Postulat "Grünraumkonzept - wie sieht die Umsetzung aus?", Entgegennahme (Parlamentsgeschäft 25.03.06)**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Die Erklärung zur Entgegennahme des Postulats "Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus?" und die dazugehörige Stellungnahme werden genehmigt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:  
Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Mitteilung mit Erklärung und Stellungnahme)
  - Umweltkommission
  - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung und Umwelt
  - Abteilungsleiter Umwelt

### **Erwägungen**

Das Ressort Tiefbau, Umwelt und Energie unterbreitet dem Stadtrat die Entgegennahme des Postulats "Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus?" zur Beantwortung an das Parlament.

## Mitteilung an das Parlament

### Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus?" entgegenzunehmen.

*(Zuständig im Stadtrat: Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)*

### Stellungnahme

#### Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Andrea Grossen-Aerni und 16 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 10. November 2025 begründet worden:

#### **Postulat Grünraumkonzept -wie sieht die Umsetzung aus?**

#### Antrag

*Der Stadtrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, der*

- 1. den aktuellen Stand der Umsetzung des Grünraumkonzepts (GRK) von 2022 darstellt,*
- 2. die wesentlichen Hindernisse bei der Umsetzung benennt (finanziell, personell, organisatorisch, konzeptionell),*
- 3. aufzeigt, welche Massnahmen notwendig sind, um diese Hindernisse abzubauen,*
- 4. und darlegt, welche konkreten Massnahmen der Stadtrat in den kommenden Jahren zur Umsetzung des Grünraumkonzepts trifft.*

#### Begründung

*Mit Beschluss vom 5. Oktober 2022 erklärte der Stadtrat das Grünraumkonzept als behördenverbindliches Leitbild für die Stadtentwicklung. Ziel war es, den Anteil an Grünflächen, Bäumen und vernetzten Lebensräumen im Siedlungsgebiet zu erhöhen und damit einen Beitrag zu einer klimaangepassten, lebenswerten Stadt zu leisten.*

*Ein Grünraumkonzept soll ein zentrales Steuerungsinstrument für Lebensqualität, Klimaresilienz und Biodiversität sein. Es soll sicherstellen, dass Wetzikon auch bei fortschreitender Verdichtung über genügend, gut vernetzte und klimaangepasste Grünräume verfügt. Damit es Realität und nicht Utopie wird, braucht es konkrete Schritte, Zuständigkeiten, Ressourcen und eine Erfolgskontrolle.*

*Drei Jahre nach dem Beschluss stellt sich die Frage, wo Wetzikon bei der Umsetzung steht. Die Herausforderungen sind gross. Mit dem jährlichen Wachstum von rund 500 neuen Einwohnerinnen und Einwohnern und dem wachsenden Status als Zentrumsgemeinde der Region, steigt der Druck auf Freiräume, Grünflächen und Bäume. Aktuelle Quartier- und Gestaltungsplanungen führen zu einem deutlichen Rückgang an Grünflächen. Auch werden in genehmigten Bauprojekten mit Umgebungsgestaltung darin enthaltene Baumpflanzungen nicht umgesetzt.*

*Die umweltpolitischen Ziele der Stadt Wetzikon formulieren hohe Ansprüche an Biodiversität, Bodenqualität und Siedlungsgrün. Diese Zielsetzungen lassen sich nur erreichen, wenn das Grünraumkonzept aktiv umgesetzt, regelmässig überprüft und in allen Bau- und Planungsprozessen berücksichtigt wird.*

*Damit das Parlament seine Aufsichtsfunktion im Bereich Umwelt- und Siedlungsentwicklung wahrnehmen kann, soll der Stadtrat transparent darlegen, wo die Umsetzung des Grünraumkonzepts steht und welche Schritte als Nächstes geplant sind.*

### **Formelles**

Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 48 Abs. 2 GeschO Parlament teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ist eine eigen-ständige bzw. unterstellte Kommission beteiligt, verlängert sich die Frist auf drei Monate. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

### **Erwägungen der Umweltkommission**

Das behördenverbindliche Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon dient seit 2022 als Grundlage für den Umgang mit den Grünräumen im Siedlungsgebiet und deren Weiterentwicklung. Es handelt sich um ein Konzept, das über eine längere Zeitspanne umgesetzt wird. Im Rahmen der Festsetzung der umwelt- und energiepolitischen Ziele und den laufenden Arbeiten zur Verabschiedung des Massnahmenplans Umwelt und Energie sowie des Räumlichen Entwicklungskonzepts REK wurden beziehungsweise werden die Stossrichtungen des Grünraumkonzept aufgenommen und konkretisiert.

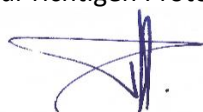
Obschon es erst vor drei Jahren verabschiedet wurde, sind seit der Inkraftsetzung des Grünraumkonzepts mehrere städtische und private Projekte realisiert worden, welche Grünflächen, Gebäudeumgebungen oder Strassenräume betreffen. Weitere befinden sich in Planung oder vor der Umsetzung.

Weil die Stadt trotz der kurzen Zeit bereits mehrfach aktiv war, kann eine Zwischenbilanz zur Umsetzung des Grünraumkonzepts gezogen werden. Der Stadtrat kann so dem Parlament und der Öffentlichkeit aufzeigen, wie das Grünraumkonzept Wirkung erzielt und welche weiteren Schritte nötig sind, um die Anliegen des Grünraumkonzepts umzusetzen. Die Umweltkommission empfiehlt dem Stadtrat, das Postulat "Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus?" entgegenzunehmen.

### **Erwägungen des Stadtrates**

Der Stadtrat schliesst sich den Erwägungen der Umweltkommission an und ist bereit, das Postulat "Grünraumkonzept – wie sieht die Umsetzung aus?" entgegenzunehmen.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin